



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-174/2010 Aktenzeichen: Datum: 18.02.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
11.03.2010 Betriebsausschuss der Stadtwerke						
25.03.2010 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2010.

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz § 14 und in der Eigenbetriebsverordnung §§ 1 bis 4 sind Regelungen für die Wirtschaftsplanung und für die Finanzplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2010 sowie einen Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2009.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 2220 00

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2010